

**LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW**  
Beratung . Mitwirkung . Koordination

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Ripshorster Str. 306 46117 Oberhausen

An die  
Stadt Bergisch Gladbach  
Fachbereich 6-61, Stadtplanung  
51439 Bergisch Gladbach

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen (Bitte unbedingt angeben)

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP) Nr. 2496 –  
Schlodderdicher Weg**

Sehr geehrter Herr

im o.g. Verfahren nehme ich namens und in Vollmacht der in Nordrhein-Westfalen anerkannten Naturschutzverbände Bund für Umwelt und Naturschutz NRW (BUND NRW), Naturschutzbund NRW (NABU NRW) und Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) folgendermaßen Stellung:

Wir sprechen uns gegen eine Bebauung der Schlodderdeichs Wiese aus. Vielmehr ist, wie im Folgenden beschrieben, eine Sicherstellung und Entwicklung des Gebietes als Retentionsraum und Trittsteinbiotop geboten.

**Verhinderte Gewässerentwicklung im Rahmen der WRRL**

Infolge der gesetzlich vorgegebenen und damit behördenverbindlichen Erfüllung der Bewirtschaftungsziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) besteht für diesen Strundeabschnitt das Erfordernis, sog. Strahlursprünge nach dem Strahlwirkungsprinzip einzurichten. Das Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept ist im Rahmen der „Blauen Richtlinie NRW“ ein zentraler Ansatz zur Umsetzung der WRRL an Fließgewässern. Es basiert auf Vorarbeiten des Deutschen Rates für Landespflege, die das Landesumweltamt für das Flussgebietsmanagement zwischen Rur und Weser weiterentwickelt hat.

Das Konzept zielt darauf ab, die Strukturen der Bäche und Flüsse an ausgewählten Abschnitten so zu verbessern, dass es das Gewässerökosystem über natürliche Prozesse (Strahlwirkung) selbst schafft, naturferne Strecken zu kompensieren bzw. aufzuwerten und den guten ökologischen Zustand herbeizuführen. Entsprechend der WRRL-Planungsunterlagen (Planungseinheiten-Steckbrief Rheingraben- Nord) hat die zuständige Umweltbehörde den an der Schlodderdeichs Wiese relevanten Strundeabschnitt wegen der vielen bereits vorliegenden strukturellen Eingriffe für Bebauung und Hochwasserschutz als erheblich verändert ("HMWB, heavily modified water body ") ausgewiesen. Derzeit verfehlt die Strunde

LANDESBÜRO DER  
NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Ripshorster Str. 306  
46117 Oberhausen

T 0208 880 59-0  
F 0208 880 59-29

E info@lb-naturschutz-nrw.de  
I www.lb-naturschutz-nrw.de

Sie erreichen uns  
Mo - Fr 9.00 bis 13.00 Uhr  
Mo - Do 13.30 bis 16.00 Uhr

Auskunft erteilt:

Datum  
11. Mai 2018

Träger des Landesbüros der  
Naturschutzverbände NRW



die WRRL-Ziele deutlich. Zur Erreichung der WRRL-Ziele muss wegen der bereits vorhandenen Bebauung der Auen jeder noch verbliebene Freiraum zur ökologischen Aufwertung genutzt werden. Somit muss gemäß der Blauen Richtlinie auch in Höhe der Schlotterdeichs Wiese ein funktionsfähiger Strahlursprung mit mind. 500 Metern Bachlauf auf einem mindestens 60 Meter tiefen Entwicklungskorridor geschaffen werden. Der aktuell geplante Gewässerrandstreifen von 10 Metern Breite entlang der Wiese bezieht sich auf § 31 des Landeswassergesetzes NRW und erfüllt die oben beschriebenen Vorgaben nicht!

Wenn Schlotterdeichs Wiese verbaut statt für die Strunde entwickelt wird, ist die Erreichung der WRRL-Vorgaben für die Strunde höchst unwahrscheinlich. Auch bachaufwärts und -abwärts fehlt es an alternativen Stellen für einen Strahlursprung, weil sich dort eine Degradationsstrecke befindet bzw. der Platz nicht für einen (dann dort größer zu dimensionierenden) Strahlursprung ausreicht.

Es ist nicht auszuschließen, dass ein Rückbau eines auf der Schlotterdeichs Wiese neu errichteten Klinikgebäudes erforderlich werden würde und die Stadt Bergisch Gladbach mit rechtlichen Schritten wegen Nichterreichen der WRRL-Ziele rechnen müsste. Zudem würden Beeinträchtigungen entstehen, die das Verschlechterungsverbot tangieren: Die potenzielle Aue wird großflächig versiegelt. Ggf. erfolgen bei Starkregenereignissen Abschwemmungen von verunreinigten Flächen mit Schadstoff-Einträgen in die Strunde. Zudem ist die Strunde ein Hochwasser-Risikogewässer. Statt einer Minderung von Schadensereignissen, die bei Hochwasser auftreten können, werden diese infolge der zusätzlichen Versiegelung im betreffenden Bereich bzw. andernorts im Bachsystem verschärft. Zudem besteht die Gefahr der hydraulischen und chemischen Belastung der Strunde (siehe weitere Ausführungen unter 5.).

### **Beeinträchtigung des Biotopverbundes**

Das Bauvorhaben tangiert u.a. Teile des Naturraums Bergische Heideterrasse. Sie zählt zu den artenreichsten und damit ökologisch bedeutsamsten Naturräumen Nordrhein-Westfalens. Der Erhaltungszustand insbesondere der Schutzgebiete dieses Naturraums spielt damit in NRW eine zentrale Rolle bei der als eine der wesentlichen gesellschaftlichen Aufgaben anerkannten, international ratifizierten Zielvorgabe, den Schwund der biologischen Vielfalt zu stoppen und eine Trendumkehr zu bewirken.

Schlotterdeichs Wiese besitzt wesentliche regional bedeutsame Biotopverbundfunktionen. Der Biotopverbund ist eine Schutzkategorie des BNatschG und LNatschG. Die Wiese befindet sich in dem bedeutendsten Vernetzungskorridor zwischen den beiden Heideterrassengebieten Schluchter Heide (u. a. NSG Gierather Wald, NSG Kradepohlmühle) und Thielenbruch, weil exakt hier mit der Strunde und der Hochleitungstrasse die beiden wichtigsten Vernetzungslinien zusammentreffen. Der Thielenbruch ist zudem auf Teilgebieten ein Fauna-Flora-Habitat-Gebiet

und die Schluchter Heide und Iddelsfelder Hardt stellen die Vernetzung zum Gebietskomplex Königsforst-Wahner Heide her, die zu den beiden größten FFH- und Vogelschutzgebieten NRWs zählen.

Der Biotopverbund ist entscheidend für den Austausch von in den Schutzgebieten vorkommenden streng und besonders geschützten Arten (z.B. Ringelnatter, Geburtshelferkröte, Zauneidechse). Gerade aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch den Bauriegel der Gemeinnützigen Werkstätten Köln ist eine weitere Verschlechterung nicht tragbar.

Weitere Kritikpunkte sind:

#### *Zerstörung extensiver Wiesengesellschaften*

Das hoch anstehende Wasserdargebot bedingt gleichermaßen, dass auf Schlodderdeichs Wiese aufgrund der extensiven Bewirtschaftung seltenere Pflanzenarten vorkommen, insbesondere die Herbstzeitlose, die im Jahre 2017 bei einer Kartierung des BUND in erheblicher Menge festgestellt wurde. Die Einschätzung als Intensivwiese in den Unterlagen zum Verfahren ist nicht zutreffend. Extensive Wiesen sind mit ihrer Vielfalt an Pflanzenarten außerdem bedeutsam für eine hohe Anzahl an Insektenarten, was angesichts des dramatischen Rückgangs der Insektenpopulationen sowie deren Vielfalt ein nicht hoch genug zu bewertendes Faktum ist und dementsprechend besonders stark zu gewichten ist.

#### *Beeinträchtigung der Funktion als Nahrungshabitat*

Das Wegfallen der letzten Offenlandflächen kann sehr wohl einen Einfluss auf die Ernährungssituation von lokalen Populationen der Fledermäuse - insbesondere der streng geschützten Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus* - und Vögel haben, die dort ihr Jagdrevier haben. Die Bewertung, dass es sich um eine der letzten naturnahen Wiesen/Offenland-Flächen handelt, fehlt. Die Wertigkeit des Gebiets z.B. für den Graureiher wird eingeschränkt, wenn die Wiese als Nahrungshabitat entfällt und der Bach als Nahrungs- und Ruhehabitat beidseitig zugebaut und durch Personen gestört wird. Die Wertigkeit des Gebiets z.B. für den Star wird möglicherweise eingeschränkt, wenn die Wiese als Nahrungshabitat entfällt. Wenn die Prüfung nach dem im Bericht dargestellten „Plan“ (S. 15) erfolgte, ist der Lebensraumverbrauch z. B. durch den zusätzlich geplanten Parkplatz nicht mit bewertet worden.

#### *Beeinträchtigung der Naherholungsfunktion*

Die Umgestaltung des größten Teils der Wiese durch einen groß dimensionierten zweigeschossigen Bau mit vier Flügeln führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Naherholung, die hier durch die Wegeverbindung in Richtung Thielenbruch in erheblichem Maße gepflegt wird – sowohl von der Bevölkerung im Raum Gierath/Gronau als auch von (Rad)-Wandernden entlang der Strunde von Köln bis Herrenstrunden. Ein Eingriff in ein Landschaftsschutzgebiet im westlichen

Teil der Wiese bedingt einen Verlust von Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft, denn zur Erhaltung dieser Werte sind Landschaftsschutzgebiete festgesetzt worden – im Übrigen in Abstimmung zwischen Stadt und Kreis.

#### *Beeinträchtigung der Funktionen für den Klimahaushalt*

Die Fläche, Ortsname „Schloderdeichs Wiese“, ist eine extensiv genutzte Grünlandfläche mit Gehölzstrukturen in der Bachaue der Strunde (Strunder Bach). Die Wiese ist ein wertvolles Biotop im Gesamtzusammenhang mit der Bergischen Heideterrasse, da es unmittelbar an den Thielenbrucher Wald anschließt, in einem regionalen Grünzug liegt und mit seinem offenen Charakter als Übergang zur anschließenden Besiedlung bedeutsame Funktionen hinsichtlich Luftaustausch, Durchgängigkeit und als Temperatursenkungsgebiet erfüllt. Das Gebiet ist ein Teil eines Frischluftaustauschbereiches und einer Klimasenke. Eine Bebauung verstößt gegen das Freiraumkonzept der Stadt Bergisch Gladbach und gegen das „Leitbild Luft und Klima“ (Umweltbericht), nach dem die Schloderdeichs Wiese - auch als Freiraum des Bachsystems Strunde - eine wichtige Bedeutung für den Luftaustausch und die Luftqualität hat. Zudem grenzt sie unmittelbar an zwei bedeutende Kaltabfluss-Schneisen an. Die Schloderdeichs Wiese wird im Freiraumkonzept als klimarelevanter Freiraum anerkannt. Genau aus diesem Grund ist Schloderdeichs Wiese Bestandteil des regionalen Grünzugs, der im dicht besiedelten rechtsrheinischen Raum den notwendigen Platz bietet, um die angeführten Klimaziele zu erreichen.

#### *Grundwasserhaushalt*

Schloderdeichs Wiese ist unabhängig davon – bedingt auch durch die Nähe zum Thielenbrucher Wald und Moor – geprägt von einem hohen Grundwasserstand, der jegliche Form der Bebauung äußerst erschwert. Auf der anderen Seite greifen bauliche Aktivitäten stark in den Grundwasserhaushalt ein, da tief gegründet werden muss, was Auswirkungen auf den ökologischen Wert insbesondere der umliegenden Biotopstrukturen haben wird.

Schloderdeichs Wiese ist ein Teil des Thielenbruchs, der wiederum ein Sumpfgebiet mit oberflächennahem Grundwasser ist. Es ist für den Schutz des LSG-, NSG- und FFH-Gebiets Thielenbruch zu gewährleisten, dass während eines eventuellen Baus kein Grundwasser abgepumpt wird. Die lokalen Grundwasserströme sind festzustellen und die Wirkung des Gebäudes auf den Thielenbruch zu quantifizieren.

#### *Flächenverbrauch*

Das Baugebiet liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Daher sollte dem Planungsgrundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ entsprochen und von einer Bebauung grundsätzlich abgesehen werden. Der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach SEB hat im Fachbeitrag der Wirtschaftsförderung zur Neuaufstellung des FNP festgestellt, dass

prioritär konsequentes Flächenrecycling anzustreben ist. Auch das „Leitbild Boden“ (Umweltbericht zum Vorentwurf FNP) sieht vor, dass die Versiegelung von Flächen begrenzt wird.

#### *Verkehrssituation und Stickstoffeinträge*

Auch auf die verkehrliche Erschließung ist ein besonderes Augenmerk zu legen. Die Bebauung ist unmittelbar an der Strunde im Vernetzungskorridor der Heideterrassengebiete geplant.

Die Stickstoffdepositionen u.a. aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe sind wesentliche Gründe für den anhaltenden Schwund biologischer Vielfalt in Deutschland und NRW. Insofern müssen sämtliche projektbedingten Stickstoffdepositionen, bspw. zusätzliche Einträge aus dem zunehmenden motorisierten Individualverkehr und ihre Auswirkungen auf die Schutzgüter (u.a. oligotrophe Habitats), die durch zusätzliche Wohn- und Gewerbeflächen induziert werden, Berücksichtigung finden. Laut LANUV NRW und UBA ist der critical load für die Stadt Bergisch-Gladbach stellenweise bereits fast erreicht oder sogar überschritten. Insofern wird jede Bauleitplanung, die zu zusätzlichen Depositionen u.a. durch zusätzlich induzierten motorisierten Verkehr führt, mindestens im Einwirkungsbereich von FFH-Gebieten einer gerichtlichen Anfechtung preisgegeben. Jeglicher Verkehr entlang der Strunde muss mithilfe von Entwässerungssystemen so angelegt sein, dass kein Schadstoffeintrag in die Strunde oder in das Grundwasser erfolgt.

Zudem ist bei Variante 2 die Strundebrücke nicht für Bewirtschaftungsverkehr (auch Lieferverkehr mit LKW) ausgelegt. In dieser Variante kann die seitens der PSK getroffene Zusage nicht eingehalten werden, den westlichen Wiesenteil in einem „naturnahen Zustand zu belassen“ bzw. „aufzuwerten“, da dieser dann die Hauptzuwegung zum geplanten Gebäudekomplex im Osten darstellt.

Bei Variante 3 ist darauf zu achten, dass die unlängst geschaffene Retentionsfläche in Höhe der Schlodderdicher Mühle (Schlodderdicher Weg 33) unter Berücksichtigung des Verschlechterungsverbotes erhalten bleibt. Sollte gegen den Erhalt der Retentionsfläche abgewägt werden, ist auch zu klären, inwieweit seinerzeit Fördergelder für deren Schaffung gezahlt worden sind.

Bei allen Zuwegungsvarianten ist nicht nachvollziehbar, wie der Verkehr gegenüber dem Naturraum in unmittelbarer Kliniknähe abgegrenzt werden kann. Die Parkplatzsituation mit lediglich 17 neu zu schaffenden Stellplätzen für insgesamt knapp 150 Patienten (zuzüglich Tagespatienten), deren Besucher und ca. 180 Mitarbeiter sowie Rangiermöglichkeiten für anliefernde LKW stellt sich als nicht praxisnah dar.

### *Status als Landschaftsschutzgebiet*

Vor ca. 10 Jahren wurde der Landschaftsschutz für den östlichen Wiesenteil (heute Parzelle 3380) aufgehoben, als die Gemeinnützigen Werkstätten Köln (GWK) dort eine ausnahmsweise Baugenehmigung für soziale (!) Zwecke erhalten haben. Die „Sonder-Baugenehmigung“ für soziale Zwecke ist ohne Inanspruchnahme verfallen, und es ist von Amts wegen versäumt worden, den Landschaftsschutz wiederherzustellen.

Das damals geplante Gebäude sollte direkt an die Bestandsbauten der GWK anschließen. Der Bescheid enthielt damals die eindeutige Weisung, dass ca. 2/3 der Gesamtfläche der Schlodderdeichs Wiese zum Zweck des Naturschutzes von baulichen Anlagen und Versiegelungen freizuhalten sind.

Die PSK ist ein reiner Gewerbebetrieb ohne Sozialstatus, macht sich aber heute die damalige Entwidmung des Landschaftsschutzes für soziale Zwecke zunutze. Dabei missachtet sie die Bedingungen, an die damals die Baugenehmigung für die GWK geknüpft war. Dieser Gesamtumstand sollte juristisch bewertet werden.

Wir beanstanden außerdem, dass die Parzellengrenze auf der Schlodderdeichs Wiese zugunsten des Bauvorhabens und zulasten des Landschaftsschutzgebietes, der Parzelle Nr. 3369, „verschoben“ wurde.

Hinsichtlich der Untersuchungen der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt merken wir außerdem fehlende Inhalte an:

#### *Störwirkung durch Patienten und Besucher der Klinik*

Das Gutachten erkennt die Störwirkung durch Personen/ Erholungssuchende zwar an (S. 19), diese werden aber nicht weiter berücksichtigt. Als betriebsbedingte Wirkungen werden daher nicht untersucht: die Erhöhung des Erholungsdruckes durch mehr Patienten und deren Besucher im LSG-, NSG- und FFH-Gebiet Thielenbruch und damit auch auf Tiere jenseits des unmittelbaren Eingriffsbereiches. Diese Störwirkung muss Teil des Gutachtens sein.

#### *Fehlende Artenschutzbetrachtungen*

Im Artenschutzgutachten wird negiert, dass Pflanzen betroffen sind (S.41). Allerdings ist nicht dargestellt, dass Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Pflanzen/ besonders geschützter Lebensraumtypen überprüft wurden. Bei den Tierarten gilt dies z.B. für die streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Das Artenschutzgutachten ist insofern unvollständig.

Unabhängig von der Tatsache, dass wir aufgrund der bisher ausgeführten Punkte das Vorhaben äußerst kritisch an diesem Standort sehen, möchten wir darauf hinweisen, dass

- in der jetzt dargestellten Form der vierflügelige Bau in erheblichem Maße Fläche verbraucht und, um Grundfläche zu sparen, noch mehr in östliche Richtung gedreht werden müsste,

- der Bau viel zu nah an die Strunde heranreicht; die angegebenen zehn Meter sind kein ausreichender Puffer angesichts der bedeutsamen Grundwasserlage,
- die Erschließung ausschließlich über die Straße entlang der gemeinnützigen Werkstätten erfolgen darf und
- die verbleibende Schlodderdeichs Wiese in westlicher Richtung nicht von Wegen oder Pfaden durchquert oder belastet werden darf, wie in einer Skizze angedeutet.

Mit freundlichen Grüßen,  
gez. [REDACTED]

[REDACTED]